

# INFO SONDER- AUSGABE GEMEINDE KARLSKRON



## Aufruf zur Abstimmung

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

am Sonntag, den 22. Januar 2012 findet von 8:00 bis 18:00 Uhr in den bekannten Abstimmungslokalen die Abstimmung zum Ratsbegehren und Bürgerbegehren statt.

Es ist in Bayern ein Akt unmittelbarer Demokratie, dass die Bürgerinnen und Bürger über politische Sachfragen direkt entscheiden können. Von diesem Recht haben die Bürgerinnen und Bürger von Karlskron und der Gemeinderat von Karlskron Gebrauch gemacht und das Bürgerbegehren und das Ratsbegehren herbeigeführt.

Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger haben die Möglichkeit zwischen dem Bürgerentscheid 1, Ratsbegehren "Ja zur Zukunft Karlskron" und dem Bürgerentscheid 2, Bürgerbegehren "Nein zur Erweiterung der PKW-Abstellflächen in Probfeld" zu entscheiden. Ein Musterstimmzettel ist ebenfalls im Gemeindeblatt abgedruckt.

Ich darf Sie ganz herzlich bitten, gehen Sie am Sonntag, den 22. Januar 2012 alle zur Abstimmung und bringen Sie Ihre persönliche Meinung zum Ausdruck. Es liegt mir sehr am Herzen, dass viele Bürgerinnen und Bürger von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machen und eine breite Meinung zur Fortführung oder Einstellung der Planung "Erweiterung des Gewerbegebietes Probfeld" getroffen wird, die dann als demokratische Entscheidung von Allen akzeptiert wird.

Friedrich Kothmayr  
1. Bürgermeister

Herausgeber: Gemeinde Karlskron

Verantwortlich: 1.Bgm. Friedrich Kothmayr

**Öffnungszeiten im Rathaus:**

Montag mit Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags am Dienstag	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstags	von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Tel.Nr. 08450 / 930 - 0

Fax.Nr. 08450 / 930-25

e-mail: [gemeinde@karlskron.de](mailto:gemeinde@karlskron.de)

Homepage: <http://www.neusob.de/karlskron/>

POSTWURFSENDUNG an alle Haushalte



# Gemeinde Karlskron

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

## Abstimmungsbekanntmachung

– Bürgerentscheide am 22. Januar 2012 –

1 Am 22. Januar 2012 finden zwei Bürgerentscheide zu folgenden Fragestellungen statt:  
**Bürgerentscheid 1**  
 Ratsbegehren „Ja zu Zukunft Karlskron“  
 Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Karlskron die Bauleitplanverfahren „2. Änderung des Flächennutzungsplanes, GE Probfeld, Sondergebiet Abstellfläche für PKW“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „2. Erweiterung Sondergebiet Probfeld“ weiter betreibt?

**Bürgerentscheid 2**  
 Bürgerbegehren „Nein zur Erweiterung der PKW-Abstellflächen in Probfeld“  
 Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Karlskron die Bauleitplanverfahren „GE Probfeld, Sondergebiet Abstellfläche PKW“ und „Gewerbegebiet Probfeld - 2. Erweiterung“ einstellt und nicht weiter verfolgt?

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.  
 Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungschein haben.

2 Die Gemeinde Karlskron ist in -6- allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

STIMMBEZIRK	ABSTIMMUNGSRaum
<b>Stimmbezirk 1:</b> (An der alten Schmiede, Bofzheim, Dollstr., Frankemoosen, Hauptstr., Ingolstädter Str., Kleinstr.)	<b>Grund- und Mittelsschule,</b> Erdgeschoss, links, Zi.Nr. 10, Bürgermeister-Stoll-Str. 1, 85123 Karlskron
<b>Stimmbezirk 2:</b> (GT Brautlach und Mändfeld)	<b>Gaststätte, OT Mändfeld,</b> Wirtsstr. 14, Mändfeld, 85123 Karlskron
<b>Stimmbezirk 3:</b> (Am Wasserfall, Am Wirtsweiher, Eicherstr., Fruchtheim, Raiffeisenstr., Rainweg Karlskron, Rainweg Grillheim, Ringstr., Ziegelweg)	<b>Grund- und Mittelsschule,</b> Erdgeschoss, rechts, <b>Mehrzweckraum,</b> Bürgermeister-Stoll-Str. 1, 85123 Karlskron
<b>Stimmbezirk 4:</b> (Ahornallee, Gartenstr., Goethestr., Josephenburg, Karl-Theodor-Str., Kirchstr., Körnerstr., Lessingstr., Pettenkoflerstr., Schillerstr., Straßerweg)	<b>Haus der Vereine,</b> Hauptstr. 41, 85123 Karlskron
<b>Stimmbezirk 5:</b> GT Adelshausen, Aschelsried, Walding und Wintersoln	<b>Schule Adelshausen,</b> Schloßstr. 8, Adelshausen, 85123 Karlskron
<b>Stimmbezirk 6:</b> GT Pobenhausen und Probfeld	<b>Feuerwehrhaus Pobenhausen,</b> Neuburger Str. 14, Pobenhausen, 85123 Karlskron

3 Die Stimmberechtigten werden durch individuelle Benachrichtigung bis spätestens 01.01.2012 darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungscheins. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis 06.01.2012 schriftlich\* oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde wegen unterliegender oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben.

\* Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Fernkopie, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

4 Die Abstimmenden haben ihre Benachrichtigung und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

5 Wer einen Abstimmungschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben  
 a) in jedem Stimmbezirk der Gemeinde, wobei der Abstimmungschein mitzubringen ist,  
 b) durch Briefabstimmung, wenn ihm eine persönliche Stimmabgabe am Tag des Bürgerentscheids nicht möglich ist.

6 Einen Abstimmungschein erhalten auf Antrag  
 a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind, wenn sie  
 – sich am Tag des Bürgerentscheids während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhalten oder  
 – ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einen anderen Stimmbezirk verlegt haben und nicht in das Bürgerverzeichnis des neuen Stimmbezirks eingetragen sind oder

– aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen oder wegen Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können,  
 b) Stimmberechtigte, die **nicht** in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind, wenn

– sie **nachweisen**, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterliegender oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist oder  
 – ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

7 Der Abstimmungschein kann bis zum 20.01.2012, 15:00 Uhr bei der Gemeinde Karlskron, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Zi.Nr. 01, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron schriftlich\* oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden.

Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6 Buchst. b können Abstimmungscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei **nachgewiesener** plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer für einen anderen einen Abstimmungschein beantragt, muss durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Grund für die Erteilung eines Abstimmungscheins **muss** im Antrag glaubhaft gemacht werden.

8 Stimmberechtigte, die im Antrag nicht angeben, dass sie vor einem Abstimmungsvorstand ihre Stimme abgeben wollen, erhalten mit dem Abstimmungschein zugleich  
 – den Stimmzettel,  
 – einen Abstimmungsumschlag,  
 – einen Abstimmungsbrief,

\* Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Fernkopie, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

- ein Merkblatt zur Briefabstimmung.  
Der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich oder an nahe Familienangehörige ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann ausgehändigt werden, wenn die Zusendung an die Stimmberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Nahe Familienangehörige oder andere Personen müssen durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.
- 9 Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- 10 Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18:00 Uhr eingeht. Möglich ist es aber auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Gemeinde abzugeben.  
Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.
- 11 Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 17.00 Uhr in den Briefabstimmungsbezirken  
11: Zählraum in der Grund- und Mittelschule Karlskron, Erdgeschoss, links, Zi.Nr. 9, Bürgermeister-Stoll-Str. 1, 85123 Karlskron und  
12: Zählraum in der Grund- und Mittelschule Karlskron, Erdgeschoss, links, Zi.Nr. 8, Bürgermeister-Stoll-Str. 1, 85123 Karlskron zusammen.
- 12 Kennzeichnung der Stimmzettel  
Jede stimmberechtigte Person hat - bei verbundenen Bürgerentscheiden für jeden Bürgerentscheid - **eine Stimme**.  
Der Stimmzettel ist an der für die Stimmvergabe vorgesehenen Stelle so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 13 Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Karlskron, den 01.12.2011  
Gemeinde Karlskron

Kollisnek  
Abstimmungsleiter

Angeschlagen am: 01.12.2011  
Abgenommen am:  
Veröffentlicht am:  
im:

Bei dem Bürgerentscheid 1, Ratsbegehren "Ja zu Zukunft Karlskron" und dem Bürgerentscheid 2, Bürgerbegehren der Interessengemeinschaft gegen Schwerlastverkehr Deubling-Karlskron-Pobenhausen-Lichtenau "Nein zur Erweiterung der PKW-Abstellflächen in Probfeld" handelt es sich um **zwei** getrennte Bürgerbegehren, die auf einem Stimmzettel zusammengefasst sind, aber **jeder für sich ausgezählt und gewertet** wird.

Dabei könnte sich ergeben, dass sowohl der Bürgerentscheid 1 mehrheitlich mit Ja und zugleich der Bürgerentscheid 2 mehrheitlich mit Ja oder sowohl der Bürgerentscheid 1 mehrheitlich mit Nein und zugleich der Bürgerentscheid 2 mehrheitlich mit Nein entschieden werden.

Für diese Pattsituation wurde die Stichfrage formuliert. Der Beantwortung der Stichfrage kommt **nur für den Fall der Pattsituation** Bedeutung zu. Für den Stichentscheid ist die einfache Mehrheit der auf die Stichfrage abgegebenen gültigen Stimmen ausschlaggebend.



**Stimmzettel**  
für die Bürgerentscheide in Karlskron  
am 22. Januar 2012

<p align="center"><b><u>Bürgerentscheid 1</u></b></p> <p align="center">Ratsbegehren „ Ja zu Zukunft Karlskron “</p>	<p align="center"><b><u>Bürgerentscheid 2</u></b></p> <p align="center">Bürgerbegehren „ Nein zur Erweiterung der PKW-Abstellflächen in Probfeld “</p>
<p>Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Karlskron die Bauleitplanverfahren „2. Änderung des Flächennutzungsplanes, GE Probfeld, Sondergebiet Abstellfläche für PKW“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „2. Erweiterung Sondergebiet Probfeld“ weiter betreibt?</p> <p align="center"><i>Sie haben hier eine Stimme</i></p> <p align="center"> <input type="radio"/> <b>Ja</b>    <input type="radio"/> <b>Nein</b>    <input type="radio"/> </p>	<p>Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Karlskron die Bauleitplanverfahren „GE Probfeld, Sondergebiet Abstellfläche PKW“ und „Gewerbegebiet Probfeld - 2. Erweiterung“ einstellt und nicht weiter verfolgt?</p> <p align="center"><i>Sie haben hier eine Stimme</i></p> <p align="center"> <input type="radio"/> <b>Ja</b>    <input type="radio"/> <b>Nein</b>    <input type="radio"/> </p>

**Stichfrage**

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet:

**Welche Entscheidung soll dann gelten?**

*Sie haben hier eine Stimme*

<p align="center"> <input type="radio"/> <b>Fortführung der Planung</b> </p>	<p align="center"> <input type="radio"/> <b>Einstellung der Planung</b> </p>
--	--